

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang User Experience Design an der Technischen Hochschule Ingolstadt

vom 16. Oktober 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang User Experience Design an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 16. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
In § 3 werden nach dem Wort „Studiums“ das Komma und das Wort „Vorpraxis“ ersatzlos gestrichen.
2. § 2 wird wie folgt gefasst:

§ 2 Studienziel

¹Der Studiengang User Experience Design hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. ²Das Studium befähigt zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit in Gestaltung, Entwicklung und Evaluierung von informationstechnischen Schnittstellen zur kooperativen Interaktion von Softwaresystemen und Geräten mit menschlichen Nutzern, unter spezieller Berücksichtigung der individuellen Produktwahrnehmung und der soziologischen Diversität. ³Ziel ist es, sich den stetig veränderten Anforderungen an Produktentwicklung, Bedienbarkeit und Produkterlebnis gerecht zu werden. ⁴Hier spielen Aspekte wie Werte, Emotionen, Erfahrungen, interkulturelle Unterschiede und Fähigkeiten eine Rolle. ⁵Durch eine benutzerzentrierte Vorgehensweise (User Centered Design) wird die Mensch-Maschine Schnittstelle möglichst optimal für eine bestimmte Nutzergruppe gestaltet. ⁶Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Informationstechnik von Benutzerschnittstellen auf die Gesellschaft und die Umwelt zu erkennen und nachteilige Auswirkungen soweit wie möglich zu vermeiden.

⁷Das Studium soll insbesondere in folgenden Arbeitsgebieten befähigen:

- Gestaltung informationstechnischer Interaktionen mit individueller Produktwahrnehmung (Anforderungsdefinition, Entwurf, Konzeption, Benutzerführung, Design, Spezifikation und Produktintegration)
- Entwicklung informationstechnischer Interaktionen mit individueller Produktwahrnehmung (Projektmanagement, Systementwurf, Implementierung, Softwaretest, Softwareverifikation)
- Evaluierung informationstechnischer Interaktionen mit individueller Produktwahrnehmung (Ergonomiebewertung, Probandenstudien, Akzeptanzanalysen und Begutachtung)

⁸Der Studiengang vermittelt interdisziplinäre Kenntnisse aus den Bereichen Informatik, Gestaltung, Psychologie, Kommunikation, Marketing, sowie Sicherheit/Security von Anwendungen und Existenzgründung. Er fördert und vermittelt soziale, methodische und interkulturelle Kompetenzen. ⁹Neben der fachlichen Kompetenz werden zur Förderung der Persönlichkeitsbildung und der Führungsqualitäten soziale und methodische Kompetenzen vermittelt. ¹⁰Internationale Studienaspekte sollen darauf vorbereiten und dazu befähigen, sich den zunehmend globalen Herausforderungen und Ansprüchen zu stellen und sich auch auf globalen Märkten zu behaupten.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Studiums“ das Komma und das Wort „Vorpraxis“ ersatzlos gestrichen.
- b) Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

4. § 7 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 werden die Worte „die Vorpraxis nach § 3 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung i.V.m. § 9 der Immatrikulationssatzung THI erfolgreich abgeleistet sowie“ ersatzlos gestrichen.

5. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang User Experience Design an der Technischen Hochschule erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2018 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2018/19 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 16. Oktober 2017, des Beschlusses des Hochschulrates vom 08.11.2017 und der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung & Kultus, Wissenschaft und Kunst, StmBW vom 15.12.2017, Az.: VIII.5-H3444.IN.39/2/2 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 10.01.2018

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 11.01.2018 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11.01.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 11.01.2018.